

1. Nachtragshaushaltssatzung 2023

Aufgrund des § 57 der Kreisordnung (KrO) in Verbindung mit dem § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss durch den Kreistag vom 07. Dezember 2023 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen.

Gemäß § 57 KrO in Verbindung mit §79 Abs. 3 GO kann jeder Einsicht in die Haushaltssatzung und deren Anlagen nehmen.

I. Nachtragshaushaltssatzung des Kreises Segeberg für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 57 Kreisordnung in Verbindung mit dem § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss durch den Kreistag vom 07.12.2023 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EURO	EURO	EURO	EURO
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	15.616.700		516.331.900	531.948.600
Gesamtbetrag der Aufwendungen		874.400	511.174.600	510.300.200
Jahresüberschuss/- Jahresfehlbetrag	16.491.100		5.157.300	21.648.400
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.038.700		508.870.500	517.909.200
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		365.400	492.227.900	491.862.500
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		22.875.710	47.753.700	24.877.990
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		24.386.700	64.396.300	40.009.600

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag für Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher 38.043.000 EUR auf 5.189.800 EUR.
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher 119.120.400 EUR auf 119.220.400 EUR.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 14.12.2023 erteilt.

Bad Segeberg, den 18.12.2023

gez.

Jan Peter Schröder

(Landrat)